

A 8/4 – 31293/2007
Conduzzigasse
Errichtung eines Geh- und Radweges
Übernahme der Gdst. Nr. 60, EZ 178,
KG Graz Stadt - Fölling, mit einer Gesamtfläche
von 1.789 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 5.6.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

Gemeinderat

Mit EntschlieÙung vom 29.4.2008 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard RÜsch wurde der Erwerb des Gdst. Nr. 60, EZ 178, KG Graz Stadt - Fölling, mit einer Gesamtfläche von 1.789 m² genehmigt. Über dieses Grundstück wird der Geh- und Radweg Mariatroster Straße, welcher von der Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark geplant und 2008 errichtet wird, bis zum Kurzeggerweg ausgebaut. Die Conduzzigasse soll nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 60, EZ 178, KG Graz Stadt - Fölling, mit einer Gesamtfläche von 1.789 m², in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:
1 Katasterplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: